

Gemeinde Lech



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung
am 25. April 2019 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lech**

Lech, am 25. April 2019
ZAHL 004-1/2019 - 1354859 kgf
AUSKUNFT Mag. Elmar Prantauer
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

BEGINN: 15:00 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Ludwig Muxel, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Gemeinderat Gerhard Lucian, Peter Scrivener, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Michael Zimmermann, Stefan Schneider, Mag. Dr. Markus Mathis, Heidrun Huber, Gerold Schneider, Hansjörg Elsensohn, Mag. Isabell Wegener, Johannes Schneider, Stefan Jochum (bis Tagesordnungspunkt 7), DI Thomas Muxel, Mag. Reinhard Wolf
Mag. Christof Wachter zu Tagesordnungspunkt 2) als Auskunftsperson
DI Andreas Falch und Michael Hassler zu den Tagesordnungspunkten 3) – 7) als Auskunftspersonen

ENTSCHULDIGT: Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Elisabeth Mascher

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 33. Sitzung am 25.03.2019
- 2) Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragsvoranschlag
- 3) Beratung und Beschlussfassung Vergabe Leitungsumlegungen inklusive Ortskanalisation
- 4) Beratung und Beschlussfassung Vergabe Bau der Umfahrungsstraße
- 5) Beratung und Beschlussfassung Vergabe Baugrubensicherung Teil 1
- 6) Beratung und Beschlussfassung Vergabe Baumeisterarbeiten Teil 1 - Zufahrtstunnel
- 7) Beratung und Beschlussfassung Vergabe Abbruch Postamt und Postgarage
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Baumeisterarbeiten für die Kanalsanierung Bereich Auenhof bis Zürsbacheinmündung
- 9) Bericht über Mietvereinbarung mit der ÖBB-Postbus GmbH
- 10) Allfälliges

Bürgermeister Ludwig Muxel begrüßt die anwesenden GemeindevertreterInnen sowie die Sachverständigen und erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beratungen und Beschlüsse

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 33. Sitzung am 25.03.2019

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2019 eingebracht wurden, sodass die Verhandlungsschrift gemäß § 57 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt. Hinsichtlich Protokollkorrektur der 28. und 29. Sitzung der Gemeindevertretung wird der Gemeindevertretung ein Vorschlag vorgelegt.

2) Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragsvoranschlag

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 25.03.2019 den Voranschlag 2019 genehmigt hat. Durch die Einarbeitung des Gemeindezentrums Lech bzw. auch durch geringfügige Adaptierungen einiger weiterer Haushaltskonten haben sich ausgaben- aber auch einnahmen seitig Änderungen im Vergleich zum beschlossenen Voranschlag 2019 in Höhe von je Euro 3.650.000,-- ergeben. Dies entspricht einer Erhöhung des Haushaltsvolumens im Vergleich zum beschlossenen Voranschlag um 13,09 %.

Die Verbuchung der Ausgaben für das GZL auf die einzelnen Haushaltsstellen ist mit der Kontrollabteilung des Landes, der zuständigen Abteilung für Förderungen und dem Vorarlberger Gemeindeverband abgestimmt. Die Aufteilung der Bruttoinvestitionskosten (inkl. Tiefgaragenzufahrt und Wählamtsverlegung) im Gemeindehaushalt auf die einzelnen Verwendungsbereiche erfolgt entsprechend den jeweiligen prozentmäßigen Anteilen an der Gesamtkubatur des neuen Zentrums.

Ansatzbezeichnung	HH - Konto	Kostenaufteilung Haushalt
GZL-Gemeindeamt	029100-010000	9,91%
GZL-Bücherei	273000-010000	0,97%
Musikschule	320000-010000	3,78%
Trachtenkapelle	322000-010000	2,03%
GZL-Veranstaltungssaal	380100-010000	33,95%
GZL-Tiefgarage	839100-010000	32,60%
GZL-Tourismus	853100-010000	8,23%
GZL-Handel/Gewerbe	853200-010000	8,53%
		100,00%

Für das Jahr 2019 sind im Nachtragsvoranschlag gemäß diesem Schlüssel Gesamtausgaben in Höhe von EUR 5.621.900,00 auf die entsprechenden Haushaltspositionen aufgeteilt worden.

Die geplanten Gesamtprojektkosten Netto in Höhe von EUR 39.730.000,00 und die Ausgaben für die Verlegung des Wählamtes in der budgetierten Höhe von EUR 1.000.000,00 werden im Zeitraum 2019 bis 2023 zu folgenden geplanten Mittelabflüssen führen und jährlich entsprechend dem obigen Aufteilungsschlüssel auf die einzelnen Haushaltsstellen gebucht:

Kontierung K5	Aufteilung	VA 2019	PR 2020	PR 2021	PR 2022	PR 2023	Gesamt
273000-010000	0,97%	53.400,00	80.400,00	70.800,00	94.500,00	4.900,00	304.000,00
029100-010000	9,91%	602.800,00	908.100,00	800.100,00	1.068.100,00	54.800,00	3.433.900,00
853100-010000	8,23%	452.700,00	681.900,00	600.800,00	802.000,00	41.200,00	2.578.600,00
380100-010000	33,95%	1.867.300,00	2.812.800,00	2.478.400,00	3.308.400,00	169.800,00	10.636.700,00
320000-010000	3,78%	249.500,00	375.800,00	331.100,00	442.000,00	22.700,00	1.421.100,00
322000-010000	2,03%	134.000,00	201.800,00	177.800,00	237.400,00	12.200,00	763.200,00
853200-010000	8,53%	469.200,00	706.700,00	622.700,00	831.200,00	42.700,00	2.672.500,00
839100-010000	32,60%	1.793.000,00	2.700.900,00	2.379.800,00	3.176.900,00	163.000,00	10.213.600,00
Netto mit VSt Korr	100,00%	5.621.900,00	8.468.400,00	7.461.500,00	9.960.500,00	511.300,00	32.023.600,00

(Vorsteuerkorrekturen für den Hoheitsbereich bzw. Landesförderungen und Verkäufe/Vermietungen sind berücksichtigt – siehe Detail in der Beilage)

Weitere Anpassungen bzw. Änderungen im Vergleich zum beschlossenen Voranschlag 2019 betreffen noch folgende Haushaltskonten:

AUSGABEN:

Aufgrund der vorliegenden Vorjahres- und aktueller Zahlen wurden die Ausgaben für Rechts- und Beratungskosten im Nachtragsvoranschlag leicht höher angesetzt.

HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA/R/	VA 2019 gesamt	VA 2019	1. NVA 2019
1/010000-640000	Gemeindeamt	Rechtskosten	24	50.000,00	20.000,00	30.000,00
1/010000-642000	Gemeindeamt	Beratungskosten	24	250.000,00	200.000,00	50.000,00

Im Bereich der Feuerwehr sind EUR 50.000,00 neu ins Budget aufgenommen worden welche für die Anschaffung einer Schlauchwaschanlage vorgesehen sind.

1/163000-043000	Feuerwehr	Anschaffung Lösch- u. Einsatzgeräten	41	65.000,00	15.000,00	50.000,00
-----------------	-----------	--------------------------------------	----	-----------	-----------	-----------

Adaptierungen im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindezentrum betreffen die bisherigen Mietzahlungen der Gemeinde an die GIG. Es wurden die Mieten lediglich noch für das halbe Jahr 2019 budgetiert.

1/320000-700000	Musikschule	Mieten und Pachte	24	15.000,00	31.300,00	- 16.300,00
1/322000-700000	Maßnahmen d.Musikpflege	Mieten und Pachte	24	3.200,00	6.400,00	- 3.200,00
1/380000-700000	Kultursäle	Mieten und Pachte	24	25.000,00	57.400,00	- 32.400,00
1/853000-700000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Mieten und Pachte	24	23.700,00	13.700,00	10.000,00

Eine weitere Änderung zum Voranschlag ist die Verschiebung der für 2019 budgetierten Anschaffung eines neuen Unimog. Es ist vorerst geplant im Winter 2019/2020 ein entsprechendes Fahrzeug testweise einzusetzen und anschließend erst über eine künftige Anschaffung zu entscheiden.

1/617000-040000	Bauhof	Anschaffung Kraftfahrzeuge	41	30.000,00	280.000,00	- 250.000,00
-----------------	--------	----------------------------	----	-----------	------------	--------------

Die für heuer geplante Sanierung den Friedhof betreffend wurde auf die Jahr 2020 und 2021 verschoben.

1/817000-050000	Friedhöfe	Neu- und Erweiterungsbauten	40	-	100.000,00	- 100.000,00
-----------------	-----------	-----------------------------	----	---	------------	--------------

Im Bereich des Zinsaufwandes war es erforderlich die zusätzliche Belastung durch die hinzugekommene Darlehensaufnahme für das GZL (plus EUR 3.621.000,00) anzupassen. Weitere geringfügige Adaptierungen auf dem Schuldzinskonten betreffen eine im VA 2019 falsch kontierte Position (1/910000-650000) und geringfügige Erhöhungen/Kürzungen aufgrund der aktuellen Zinssituation.

1/831000-650000	Freibäder	Schuldzinsen	25	9.600,00	6.000,00	3.600,00
1/850000-650000	Wasserversorgung	Schuldzinsen	25	2.100,00	2.300,00	- 200,00
1/851000-650000	Abwasserbeseitigung	Schuldzinsen	25	14.700,00	12.600,00	2.100,00
1/853000-650000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Schuldzinsen	25	63.200,00	14.200,00	49.000,00
1/910000-650000	Kapitalvermögen	Schuldzinsen	25	-	1.400,00	- 1.400,00

Eine wesentliche Anpassung im Vergleich zum beschlossenen VA 2019 gibt es im Bereich der „Wohn- und Geschäftsgebäude“. Aufgrund der oben bereits angeführten Neuaufteilung der

Investitionskosten für das GZL ist es erforderlich die in diesem Ansatz laut Voranschlag vorgesehenen EUR 2.000.000,00 (Wahlamtsverlegung und Planung GZL) auf die einzelnen Haushaltsstellen aufzugliedern.

Die noch verbleibenden EUR 300.000,00 auf diesem Haushaltsansatz sind für einen neuen Zugang und einen Personenlift im Feuerwehrhaus (EUR 150.000,00), den Lagerumbau im Feuerwehrhaus (EUR 50.000,00) und für die Planungskosten Haus Stubenbach (EUR 100.000,00) vorgesehen. Weggefallen sind im Vergleich zum Voranschlag die Kosten für den Parkplatz in Zürs (EUR 10.000,00) und die Verlegung der Trafostation (EUR 15.000,00).

1/853000-010000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Errichtung Gebäude	40	300.000,00	2.175.000,00	- 1.875.000,00
-----------------	----------------------------	--------------------	----	------------	--------------	----------------

Die ausgabenseitig letzte Änderung im Vergleich zum beschlossenen Voranschlag 2019 betrifft den Zuschuss an die GIG (durch den Wegfall der Mietzahlungen der Gemeinde ab Mitte 2019 ist ein höherer Zuschuss erforderlich)

1/914000-080000	Kapitalvermögen	Beteiligungen	60	1.504.600,00	1.392.700,00	111.900,00
-----------------	-----------------	---------------	----	--------------	--------------	------------

EINNAHMEN:

Die Einnahmen aus der Bauverwaltung wurden entsprechend der letztjährigen Abrechnung angepasst und im Vergleich zum Voranschlag um EUR 20.000,00 geringer angesetzt.

2/030000+817200	Bauverwaltung/Bauamt	Beiträge von anderen Gemeinden	13	55.000,00	75.000,00	- 20.000,00
-----------------	----------------------	--------------------------------	----	-----------	-----------	-------------

Einnahmenseitig ist auch die um EUR 3.621.000,00 (VA EUR 2.000.000,00) höhere Darlehensaufnahme erfasst. Somit sind im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindezentrum für das Jahr 2019 Fremdmittelaufnahmen (Baukonto) in einer Höhe von gesamt EUR 5.621.900,00 budgetiert.

2/853000+346000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Darlehensaufnahmen	55	5.621.900,00	2.000.000,00	3.621.900,00
-----------------	----------------------------	--------------------	----	--------------	--------------	--------------

Nach Berücksichtigung sämtlicher Änderungen im Nachtragsvoranschlag wird sich der buchmäßige Haushaltsfehlbetrag im Vergleich zum beschlossenen Voranschlag (EUR 199.200) um EUR 48.100,00 auf EUR 247.300,00 erhöhen. Dieser Fehlbetrag wird im Gemeindehaushalt als Darlehensaufnahme budgetiert.

2/910000+346000	Kapitalvermögen	Darlehensaufnahmen	55	247.300,00	199.200,00	48.100,00
-----------------	-----------------	--------------------	----	------------	------------	-----------

Mag. Isabel Wegener weist darauf hin, dass der Parkplatz Zürs bereits im letzten Jahr errichtet wurde.

Gerold Schneider bringt vor, dass man den Nachtragsvoranschlag zum Voranschlag im Gesamtzusammenhang sehen muss und kritisiert, dass die Projektphasen des Projektes Gemeindezentrum nicht sauber durchlaufen wurden. In einem solchen komplexen Projekt müsse Schritt für Schritt gegangen werden und es sei für ihn unerklärlich, dass man nächste Woche ohne genehmigtes Gesamtprojekt und die ihm zugeordneten Kosten das Projekt in Angriff nehmen kann. In einer geordneten Projektphase müsse zuerst Klarheit über Inhalt und Architektur des Gesamtprojektes inklusive Verkehrslösung und der temporären Adaptierung gefunden werden, dann erfolge die Kalkulation, danach die Ausschreibung und dann die Einreichung. Diese Projektphasen seien nicht sauber durchlaufen worden. Im Übrigen sei nicht klar, worüber entschieden wird, da insbesondere die Verkehrslösung von der Parzelle Anger abgelehnt wurde und nun eine andere Variante komme. Im Übrigen habe er mehrmals die Kostenermittlung nach den Gewerken gefordert und diese nicht bekommen. Bei der Beschlussfassung über den Generalplanervertrag ist man von einem Honorar von 13 % der Errichtungskosten von ca. Euro 32 Mio. ausgegangen, wobei sich die Errichtungskosten nun auf Euro 39,8 Mio. erhöht haben. Weiters weist Gerold Schneider auf die Schwächen der öffentlichen Verwaltung hin, da sie für die Verwendung der öffentlichen Mittel niemals zur Verantwortung gezogen werde. Es wird keine Einsparung und Budgetdisziplin gesehen.

Teile des Projektes seien gut, wobei er darauf hinweist, dass insbesondere die Zusammenlegung der kommunalen Dienstleistungen und Serviceleistungen Einsparungspotenziale aufweisen. Weiters erklärt Gerold Schneider, dass die letzten Monate Rückgänge in den Nächtigungen verzeichnet wurden und dieses Projekt seiner Meinung nach die strukturelle Krise der kleinen Betriebe nicht lösen kann. Das Projekt verstoße gegen das Räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Lech, gegen die Gestaltungsrichtlinien, überfordere den Raum und schaffe den angekündigten Dorfplatz nicht. Das Projekt verschärfe die ohnehin bestehende prekäre Verkehrssituation ohne Aussicht auf eine große Verkehrslösung. Auf Grund der mangelhaften Vorbereitung, der lückenhaften Information und Kostentransparenz und dem überstürzten Baubeginn könne er dem Projekt nicht zustimmen, das den Handlungsspielraum der Gemeinde auf die kommenden 30 Jahre drastisch einschränke. Das Projekt verstoße jedenfalls gegen das Gemeindegesetz, wonach die Aufgaben der Gemeinde nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu besorgen sind.

Hinsichtlich der Sparsamkeit der Verwaltung weist Gemeinderat Johannes Pfefferkorn darauf hin, dass in der ersten Klausur der Gemeindevertretung im Jahr 2015 eine Projektgruppe Organisationsentwicklung mit dem Projektleiter Gerold Schneider eingesetzt wurde und er sich wünschen würde, dass in dieser Projektgruppe Sparpotenziale erarbeitet werden. Weiters erklärt Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, dass bessere Nächtigungszahlen nur dann erzielt werden können, wenn alle Betriebe vom ersten bis zum letzten Saisontag geöffnet sind. Dies hätte den Effekt, dass für die Gemeinde mehr Einnahmen durch die Tourismusabgaben erzielt werden könnten.

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 wie vorgetragen mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von jeweils Euro 3.650.000,-- zu beschließen. Gleichzeitig wolle im Zusammenhang mit der Finanzierung des neuen Gemeindezentrums Lech beschlossen werden, die Abgaben ab dem Jahr 2020 um insgesamt Euro 650.000,-- und in den Folgejahren um die jährliche Teuerungsrate (laut LHK-Index-Änderung des Vorvorjahres) zu erhöhen. Ausgangspunkt für die Erhöhung bildet dabei das absolute Aufkommen im Jahr 2018.

Der von Bürgermeister Ludwig Muxel formulierte Antrag wird mehrstimmig mit einer Gegenstimme angenommen.

3) Beratung und Beschlussfassung Vergabe Leitungsumlegungen inklusive Ortskanalisation

Einleitend wird erklärt, dass es sich bei den nun folgenden Tagesordnungspunkten 3) – 7) um Vergaben zum Projekt Gemeindezentrum Postarel handelt. Es wird erklärt, dass die Vergaben im Rahmen des Bundesvergabegesetzes durch die Projektsteuerung vorbereitet und in Bezug auf die vergaberechtliche Abwicklung durch den Umweltverband begleitet werden. Die Kostenschätzung bei den Vergaben bezieht sich auf den Zeitpunkt des Baubeschlusses. An Hand nachstehender Tabelle wird dargestellt, dass für die heute zu beschließenden Vergaben in Bezug auf die Kostenschätzungen insgesamt eine Kostenunterschreitung von 6,80 % vorliegt.

Pos.	Gewerk	Schätzung	Vergabe	Ergebnis
1.2	Umfahrungsstraße	€ 200 000,00	€ 116 373,20	€ 83 626,80
2.1	Baugrubensicherung - Teil 1	€ 160 000,00	€ 122 808,20	€ 37 191,80
1.8	Abbruch	€ 180 000,00	€ 325 890,55	-€ 145 890,55
2.2	Baumeister - Teil 1-Tunnel	€ 1 650 000,00	€ 1 426 357,70	€ 223 642,30
1.7	Leitungsumlegungen	€ 750 000,00	€ 748 763,23	€ 1 236,77
Gesamt Netto		€ 2 940 000,00	€ 2 740 192,88	€ 199 807,12
Kostenunterschreitung				6,80%

Zum Tagesordnungspunkt 3) Vergabe Leitungsumlegung inklusive Ortskanalisation werden an Hand nachstehender Tabelle die Angebote und der Vergabevorschlag erläutert:

Bauherr: Gemeinde Lech Dorf 329 6764 Lech am Arlberg						
Bauvorhaben: GZL-Neubau Gewerk: 1.7 Leitungsumlegung inkl. Ortskanalisation		Porr Bau AG Porrstraße 1 6175 Kematen	BIGE Gebr. RUF GmbH, I+R Bau GmbH	Hilti+Jehle GmbH, Hirschgraben 20 6800 Feldkirch	Ing. Berger+Brunner Schließstand 28 6401 Inzling	
ANGEBOTE / VERGABE Ausdruck vom 01.04.2019						
Pos.	Beschreibung					
1	Angebotssummen geprüft	€ 1.286.625,87	€ 798.915,22	€ 782.881,19	€ 957.825,44	
2	Zwischensumme	€ 1.286.625,87	€ 798.915,22	€ 782.881,19	€ 957.825,44	
3	Nachlass in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
4	Nachlass in Summe	€ -	€ -	€ -	€ -	
5	Summe	€ 1.286.625,87	€ 798.915,22	€ 782.881,19	€ 957.825,44	
6	Vertragliche Abzüge in %	-1,40%	-1,40%	-1,40%	-1,40%	
7	Vertragliche Abzüge in €	€ -18.012,76	€ -11.184,81	€ -10.950,34	€ -13.409,56	
8	Gesamt Netto	€ 1.268.613,11	€ 787.730,41	€ 771.930,85	€ 944.415,88	
9	Skonto in %	-3,00%	-3,00%	-3,00%	-3,00%	
10	Skonto in Summe	€ -38.058,39	€ -23.631,91	€ -23.157,63	€ -28.332,48	
11	GRUNDLAGE FÜR VERGABE	Netto € 1.230.554,71	€ 764.098,49	€ 748.763,23	€ 916.083,41	
	Reihung in %	64,34%	2,05%	0,00%	22,35%	
KOSTEN		VERGABEVORSCHLAG				
Kostenberechnung vom 11.01.2019 1		€ 750.000,00	Hilti+Jehle GmbH, Hirschgraben 20 6800 Feldkirch			
Gesamt		Netto € 750.000,00	Zuständig Kerber Hermann Ing. Prok. Tel: 43-5522-3454 Email: salkulation@hilti-jehle.at			
ERGEBNIS						
Kostenunterschreitung derzeit Netto		€ 1.236,77				

Es wird vorgeschlagen, das Gewerk Leitungsumlegung inklusive Ortskanalisation an die Firma Hilti +Jehle GmbH, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch, zum Angebotspreis von netto Euro 748.763,23 zu vergeben.

Gerold Schneider erklärt, dass sich seine Gegenstimme nicht gegen das Prozedere des Vergabeverfahrens richtet, sondern gegen das Projekt als solches und die Vergabe zu diesem Zeitpunkt.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig mit einer Gegenstimme die Leitungsumlegung inklusive Ortskanalisation an die Fa. Hilti+Jehle GmbH, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch zum Angebotspreis von netto Euro 748.763,23 zu vergeben.

4) Beratung und Beschlussfassung Vergabe Bau der Umfahrungsstraße

Es wird vorgebracht, dass das Gewerk Bau der Umfahrungsstraße gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben wurde. An Hand nachstehender Tabelle werden die Angebote dargestellt und erläutert:

Bauherr: Gemeinde Lech Dorf 329 6764 Lech am Arlberg							
Bauvorhaben: GZL-Neubau Gewerk: Umfahrungsstraße		Nägele H+T GmbH, Bundesstraße 20 6832 Röthis	Wilhelm+Mayer GmbH, Dr. Alfons-Heinzelstraße 3 6940 Götzis	I+R Schertler GmbH, Johann-Schertler-Straße 1 6923 Lauterach	Hilti+Jehle GmbH, Hirschgraben 20 6800 Feldkirch	Froschl AG & CO. KG, Brockenweg 2 6060 Hall in Tirol	Gebr. RUF GmbH, Im Forst 469 6883 Au
ANGEBOTE / VERGABE Ausdruck vom 28.03.2019							
Pos.	Beschreibung						
1	Angebotssummen geprüft	€ 189.788,00	€ 178.972,87	€ 248.288,03	€ 225.757,13	€ 277.476,84	€ 121.675,83
2	Zwischensumme	€ 189.788,00	€ 178.972,87	€ 248.288,03	€ 225.757,13	€ 277.476,84	€ 121.675,83
3	Nachlass in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Nachlass in Summe	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
5	Summe	€ 189.788,00	€ 178.972,87	€ 248.288,03	€ 225.757,13	€ 277.476,84	€ 121.675,83
6	Vertragliche Abzüge in %	-1,40%	-1,40%	-1,40%	-1,40%	-1,40%	-1,40%
7	Vertragliche Abzüge in €	€ -2.657,03	€ -2.505,62	€ -3.475,75	€ -3.160,60	€ -3.884,72	€ -1.703,46
8	Gesamt Netto	€ 187.130,97	€ 176.467,25	€ 244.792,28	€ 222.596,53	€ 273.592,12	€ 119.972,37
9	Skonto in %	-3,00%	-3,00%	-3,00%	-3,00%	-3,00%	-3,00%
10	Skonto in Summe	€ -5.613,03	€ -5.294,02	€ -7.343,77	€ -6.677,90	€ -8.207,85	€ -3.599,17
11	GRUNDLAGE FÜR VERGABE	Netto € 181.517,94	€ 171.173,23	€ 237.448,51	€ 215.918,63	€ 265.384,27	€ 116.373,20
	Reihung in %	55,86%	47,69%	104,04%	85,54%	128,05%	0,00%
KOSTEN		VERGABEVORSCHLAG					
Kostenberechnung vom 11.01.2019 1		€ 200.000,00	Gebr. RUF Bau- und Transport GmbH & Co. KG, Im Forst 469 6883 Au				
Gesamt		Netto € 200.000,00	Zuständig RUF Christoph Tel: 43-5515-2280 Email: office@rufbau.com				
ERGEBNIS							
Kostenunterschreitung derzeit Netto		€ 83.626,80					

Es wird vorgeschlagen, das Gewerk Bau der Umfahrungsstraße an den Bestbieter Gebrüder RUF GmbH, Im Forst 469, 6883 Au, zum Angebotspreis von netto Euro 116.373,20 zu vergeben.

Über eine Frage von Dietmar Walch wird erklärt, dass auf Grund einer erforderlichen Sperre der Angerauffahrt von der Landesstraße bis zum Ärztehaus eine temporäre Umfahrungsstraße errichtet werden muss.

Über eine Frage wird erklärt, dass auf Grund massiver Bedenken der Parzelle Anger hinsichtlich der Verlegung der Tiefgaragenzufahrt Angergergarage man die bestehende Einfahrt belässt und man sich in weiterer Folge mit der Verkehrsproblematik noch einmal detailliert beschäftigen muss.

Über Nachfrage von Dietmar Walch erklärt DI Andreas Falch, dass es sein kann, dass die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage überhaupt so bleibt, wie sie derzeit ist. In der Projektplanung ändert sich dadurch nicht viel. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dies vom Gesamtprojekt her gestalterisch unvorteilhaft ist. Technisch wäre jedoch eine Verlegung jederzeit und ohne größeren technischen Aufwand möglich.

Gerold Schneider erklärt, dass er die Anliegen der Parzelle Anger versteht. Im Endeffekt gehe es jedoch um eine Gesamtverkehrsplanung und er verstehe nicht, wie man ein Projekt bauen kann, das die Verkehrssituation dramatisch verschlechtert. Dieses Projekt sei im Verkehrsausschuss nie diskutiert worden.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass die Einfahrtsverlegung der Tiefgarage Anger eigentlich nichts mit dem Verbindungstunnel zu tun hat. Die Ein- und Ausfahrt bleibt somit an derselben Stelle und man fährt dann unterirdisch in die geplante Zentrumsgarage. Man habe immer noch die Möglichkeit die Tiefgaragen Ein- und Ausfahrt zu verlegen, wenn sich herausstellt, dass dies aus irgendwelchen Gründen sinnvoller ist. Dies wäre im Nachhinein ohne zusätzlichen Aufwand möglich.

An Hand eines Lageplanes wird der Verlauf der vorgesehenen Umfahrungsstraße erläutert.

Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer zur Errichtung der Umfahrungsstraße vorliegt.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig mit einer Gegenstimme das Gewerk Bau der Umfahrungsstraße an die Fa. Gebrüder Rüf GmbH, Im Forst 469, 6883 Au, zum Angebotspreis von netto Euro 116.373,20 zu vergeben.

5) Beratung und Beschlussfassung Vergabe Baugrubensicherung Teil 1

Es wird erklärt, dass es erforderlich ist, für den Zufahrtstunnel links- und rechtsseitig die bestehenden baulichen Anlagen zu sichern. Diese Baugrubensicherungsarbeiten wurden auf Grund eines geotechnischen Gutachtens gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Auf Grund nachstehender Tabelle werden die eingelangten Angebote, die prozentuellen Abweichungen und die Abweichung zur Kostenberechnung erläutert:

Bauherr: Gemeinde Lech Dorf 329 6764 Lech am Arlberg Bauvorhaben: GZL-Neubau Gewerk: 2.1-Baugrubensicherung Teil 1						
ANGEBOTE / VERGABE		Porr Bau AG Forstraße 1 6175 Kematen	Ing. Berger+Brunner Schießstand 28 6401 Irzing	Gebr. RÜF GmbH Im Forst 469 6883 Au	Hilt+Jehle GmbH Hirschgraben 20 6800 Feldkirch	
Ausdruck vom 28.03.2019						
Pos.	Beschreibung					
1	Angebotssummen geprüft	€ 445 595,83	€ 293 953,50	€ 128 404,05	€ 336 688,78	
2	Zwischensumme	€ 445 595,83	€ 293 953,50	€ 128 404,05	€ 336 688,78	
3	Nachlass in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
4	Nachlass in Summe	€ -	€ -	€ -	€ -	
5	Summe	€ 445 595,83	€ 293 953,50	€ 128 404,05	€ 336 688,78	
6	Vertragliche Abzüge in %	-1,40%	-1,40%	-1,40%	-1,40%	
7	Vertragliche Abzüge in €	€ 6 238,34	€ 4 115,35	€ 1 797,66	€ 4 713,64	
8	Gesamt Netto	€ 439 357,49	€ 289 838,15	€ 126 606,39	€ 331 975,14	
9	Skonto in %	-3,00%	-3,00%	-3,00%	-3,00%	
10	Skonto in Summe	€ 13 180,72	€ 8 695,14	€ 3 798,19	€ 9 959,25	
11	GRUNDLAGE FÜR VERGABE Netto	€ 426 176,76	€ 281 143,01	€ 122 808,20	€ 322 015,88	
	Rechnung in %	247,03%	126,53%	0,00%	162,21%	
KOSTEN		VERGABEVORSCHLAG				
Kostenberechnung vom 11.01.2019		Gebr. Rüf Bau- und Transport GmbH & Co. KG, Im Forst 469 6883 Au Zuständig: Rüf Christoph Tel: 43-5515-2280 Email: office@ruefba-und.com				
1		€ 160 000,00				
Gesamt Netto		€ 160 000,00				
ERGEBNIS						
Kostenunterschreitung derzeit Netto		€ 37 191,80				

Es wird empfohlen, das Gewerk Baugrubensicherung Teil 1 an die Fa. Gebrüder Rüf GmbH, Im Forst 469, 6883 Au, zum Angebotspreis von netto Euro 122.808,20 zu vergeben.

DI Thomas Muxel weist darauf hin, dass diese Vergabe unter der Voraussetzung eines positiven Baubescheides und der Zustimmung der Tiefgarage Anger GmbH & Co KG erfolgt.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig mit einer Gegenstimme das Gewerk Baugrubensicherung Teil 1 an die Fa. Gebrüder Rüf GmbH, Im Forst 469, 6883 Au, zum Preis von netto Euro 122.808,20 zu vergeben.

6) Beratung und Beschlussfassung Vergabe Baumeisterarbeiten Teil 1 – Zufahrtstunnel

Eingangs wird erklärt, dass von dieser Ausschreibung nicht nur der Zufahrtstunnel samt Aushub, sondern auch beide Portale betroffen sind. An Hand nachstehender Tabelle werden die eingelangten Angebote samt Angebotspreis und der prozentuellen Abweichung sowie die Abweichung von der Kostenberechnung erläutert.

Bauherr: Gemeinde Lech Dorf 329 6764 Lech am Arlberg					
Bauvorhaben: GZL-Neubau Gewerk: 2.2-Baumeister Teil 1					
ANGEBOTE / VERGABE Ausdruck vom 01.04.2019		Porr Bau AG Poststraße 1 6175 Kramaten	BIGE Gebr. RUF GmbH. I+R Bau GmbH	HITI+Jehle GmbH. Hirschgraben 20 6800 Feldkirch	
Pos.	Beschreibung				
1	Angebotssummen geprüft	€ 2.376.003,33	€ 1.491.350,77	€ 2.032.014,22	
2	Zwischensumme	€ 2.376.003,33	€ 1.491.350,77	€ 2.032.014,22	
3	Nachlass in %	€ 0,00%	€ 0,00%	€ 0,00%	
4	Nachlass in Summe	€ -	€ -	€ -	
5	Summe	€ 2.376.003,33	€ 1.491.350,77	€ 2.032.014,22	
6	Vertragliche Abzüge in %	€ -1,40%	€ -1,40%	€ -1,40%	
7	Vertragliche Abzüge in €	€ 33.264,25	€ 20.878,91	€ 28.448,20	
8	Gesamt Netto	€ 2.342.739,28	€ 1.470.471,86	€ 2.003.566,02	
9	Skonto in %	€ -3,00%	€ -3,00%	€ -3,00%	
10	Skonto in Summe	€ 70.282,16	€ 44.114,16	€ 60.106,98	
11	GRUNDLAGE FÜR VERGABE Netto	€ 2.272.457,12	€ 1.426.357,70	€ 1.943.459,04	
	Reihung in %	€ 59,32%	€ 0,00%	€ 35,25%	
KOSTEN Kostenberechnung vom 11.01.2019		VERGABEVORSCHLAG DIE VERGEMEINSCHAFT Gebr. RUF Bau- und Transport GmbH. & Co. KG.			I+R Bau GmbH. Johann-Schertler-Straße 1 6923 Lauterach
1		€ 1.550.000,00			
Gesamt Netto		€ 1.550.000,00			
ERGEBNIS Kostenüberschreitung derzeit		Netto	€ 223.642,30		
			Zuständig: RUF Christoph Tel: 43-5515-2280 Email: office@rufbau.com	Zuständig: Wenzlik Christian DF Tel: 43-5574-68880 Email: c.wenzlik@schertler-aipe.at	

Es wird empfohlen, das Gewerk Baumeisterarbeiten Teil 1 – Zufahrtstunnel an die Bietergemeinschaft Gebrüder RUF GmbH und I+R Bau GmbH zum Angebotspreis von netto Euro 1.426.357,70 zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig mit einer Gegenstimme das Gewerk Baumeisterarbeiten Teil 1 – Zufahrtstunnel an die Bietergemeinschaft Gebrüder RUF Bau- und Transport GmbH, Im Forst 469, 6883 Au und die I+R Bau GmbH, Johann-Schertler-Straße 1, 6823 Lauterach, zum Preis von netto Euro 1.426.357,70 zu vergeben.

7) Beratung und Beschlussfassung Vergabe Abbruch Postamt und Postgarage

Es wird erklärt, dass im Vergabeverfahren das Angebot der Fröschl AG & Co KG ausgeschieden werden musste, da das Angebot auf die falsche Plattform geladen wurde. An Hand der nachstehenden Tabelle werden die eingelangten Angebote mit den entsprechenden Abweichungen sowie die Abweichung des Bestbieters gegenüber der Kostenberechnung dargestellt:

Bauherr: Gemeinde Lech Dorf 329 6764 Lech am Arlberg					
Bauvorhaben: GZL-Neubau Gewerk: 1.8-Abbruch					
ANGEBOTE / VERGABE Ausdruck vom 28.03.2019		Kessler bewegts GmbH. Galinastraße 2 6710 Nenzing	Gebr. RUF Bau Im Forst 469 6883 Au	Fröschl AG & CO.KG. Brockenweg 2	
Pos.	Beschreibung				
1	Angebotssummen geprüft	€ 340.740,00	€ 379.919,70	€ 277.479,84	
2	Zwischensumme	€ 340.740,00	€ 379.919,70	ausgeschieden	
3	Nachlass in %	€ 0,00%	€ 0,00%		
4	Nachlass in Summe	€ -	€ -		
5	Summe	€ 340.740,00	€ 379.919,70		
6	Vertragliche Abzüge in %	€ -1,40%	€ -1,40%		
7	Vertragliche Abzüge in €	€ 4.770,36	€ 5.318,88		
8	Gesamt Netto	€ 335.969,64	€ 374.600,82		
9	Skonto in %	€ -3,00%	€ -3,00%		
10	Skonto in Summe	€ 10.079,09	€ 11.238,02		
11	GRUNDLAGE FÜR VERGABE Netto	€ 325.890,55	€ 363.362,80		
	Reihung in %	€ 0,00%	€ 11,50%		
KOSTEN Kostenberechnung vom 11.01.2019		VERGABEVORSCHLAG Kessler bewegts GmbH. Galinastraße 2 6710 Nenzing			
1		€ 180.000,00			
Gesamt Netto		€ 180.000,00			
ERGEBNIS Kostenüberschreitung derzeit		Netto	€ 145.890,55		
Erläuterung: Zum Zeitpunkt der Kostenberechnung war noch nicht klar, wieviel entsorgungskritische Baustoffe sich im und am Gebäude befinden - siehe Gutachten WPA			Zuständig: Ettinger Alexander Tel: 43-664-9631332 Email: abbruch@kesslerbewegts.com		

Über eine Frage wird erklärt, dass der Abbruchszeitpunkt nach Mitte September sein wird, nachdem die Verlegung des Wählamtes und der Trafostation sowie die Räumung der Mieter abgeschlossen ist.

Es wird vorgeschlagen, das Gewerk Abbruch Postamt und Postgarage an die Fa. Kessler bewegts GmbH, Galinastraße 2, 6710 Nenzing, zum Angebotspreis von netto Euro 325.890,55 zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig, mit einer Gegenstimme, das Gewerk Abbruch Postamt und Postgarage an die Fa. Kessler bewegts GmbH, Galinastraße 2, 6710 Nenzing, zum Preis von netto Euro 325.890,55 zu vergeben.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Baumeisterarbeiten für die Kanalsanierung Bereich Auenhof bis Zürsbacheinmündung

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass im Rahmen der Uferschutzverbauung im Bereich Auenhof bis zur Zürsbacheinmündung der bestehende Kanal saniert werden muss. Die Arbeiten zur Kanalsanierung wurden vom Büro M+G Ingenieure gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung der Bieter:

1. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Leonding	Euro 143.999,62
2. Strabag AG, Dornbirn	Euro 146.285,78
3. Fetzl GmbH, Schlins	Euro 173.844,00
4. RTi Rohrtechnik International GmbH, Altenberg	Euro 174.847,42
5. Quabus GmbH, Steyregg	Euro 185.782,01
6. Aarselff Rohrsanierung GmbH, D-Röthenbach	Euro 185.836,72
7. KWS, Kanal-, Wartungs- und Sanierungs-GesmbH, Götzis	Euro 227.596,80

Als Billigst- und Bestbieter wurde die Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH aus Leonding zum Angebotspreis von Euro 143.999,62 ermittelt.

Peter Scrivener erklärt, dass in den nächsten Jahren im Budgetposten Wasser und Kanal viele Sanierungsarbeiten berücksichtigt sind, welche in Etappen vorzunehmen sind. Im vorliegenden Teilbereich ist der Kanal nicht zu tauschen und benötigt es daher keine Grabungsarbeiten. Die Sanierung des Kanals erfolgt mit Inlinekunststoffbeschichtungen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Baumeisterarbeiten für die Kanalsanierung Bereich Auenhof bis Zürsbacheinmündung an die Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Leonding, zum Preis von brutto Euro 143.999,62 zu vergeben.

9) Bericht über Mietvereinbarung mit der ÖBB-Postbus GmbH

Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass die ÖBB-Postbus GmbH auf Grund eines unbefristeten Mietverhältnisses Mieterin des Postamtsgebäudes und der Postgarage ist und es erforderlich wurde eine neue Mietvereinbarung abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 60 Abs. 3 des Gemeindegesetzes den Beschluss gefasst, den erarbeiteten Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech, der Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG als Vermieter und der ÖBB-Postbus GmbH als Mieterin zu genehmigen. Die im Bauhof von der ÖBB-Postbus GmbH gemieteten Flächen inklusive der anteilmäßigen Nutzung der allgemeinen Flächen wurden neu berechnet, sodass sich ein neuer monatlicher Mietzins für die Miete im Bauhof in Höhe von Euro 5.391,26 ergibt. Für die Postbusfahrer werden im Gemeindehaus Zürs 12 Zimmer und eine Wohnung vermietet. Der Beschluss des Gemeindevorstandes betreffend Abschluss der neuen Mietvereinbarung mit der ÖBB-Postbus GmbH wird gemäß § 60 Abs. 4 des Gemeindegesetzes der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

10) Allfälliges

- a) Gerold Schneider ersucht, dass für die nächste Gemeindevertretungssitzung ein Tagesordnungspunkt zur Verkehrslösung Abschnitt 1 und 2 aufgenommen werden soll.
Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen wird, wenn vom Verkehrsausschuss ein entsprechender Antrag gestellt wird.
- b) Dietmar Walch erklärt, dass es ihm in orts- und landschaftsbildlicher Hinsicht sehr am Herzen liege, dass die bestehende Tiefgarageneinfahrt der Angergarage verlegt und dadurch eine optisch ansprechende Lösung erzielt werden könnte.
Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt dazu, dass dies jedenfalls nur eine Lösung sein kann, die mit den betroffenen Anrainern der Parzelle Anger abgestimmt ist.
- c) Über eine Frage von Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt Peter Scrivener, dass im Zuge der Verfahren zur Uferverbauung sowie der Verlegung Zürsbacheinmündung von den Sachverständigen die Verlegung bzw. ein Höhersetzen der bestehenden Fußgängerbrücke im Bereich Filomena geprüft wird.
- d) Gerold Schneider ersucht, dass im Zuge von weiteren Verkehrsplanungen ein Anschluss der Angergarage an eine mögliche Umfahrung wie seit Jahren angedacht und möglicherweise auch hinüber zum Schlegelkopfareal berücksichtigt werden soll. Weiters sollte auch die Achse im Bereich zwischen Raiffeisenbank und Sandhof unter der Landesstraße mit angedacht werden.
- e) Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass am 14.05.2019 am Nachmittag im Rahmen einer Planungswerkstatt in der Postgarage die Bevölkerung eingeladen wird, sich über die Arbeit der Arbeitsgruppen zu informieren und Vorschläge für die weitere Detailplanung zu diskutieren.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 16:25 Uhr

Der Schriftführer


Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister


Ludwig Muxer